

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4554
des Abgeordneten Danny Eichelbaum (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/11248

Modernisierung der Ortsdurchfahrt B102 Hohenseefeld

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Ortschaft Hohenseefeld in der Gemeinde Niederer Fläming im Landkreis Teltow-Fläming sollte eine Komplettanierung der Ortsdurchfahrt der B102 durchgeführt werden. Des Weiteren waren der Umbau der Ortseinfahrten sowie verkehrsberuhigende Maßnahmen auf Höhe der Bushaltestelle geplant. Gemäß Aussagen der Gemeinde waren erste Planungsentwürfe bereits abgestimmt. Im Jahr 2017 erfolgte lediglich eine Deckensanierungen auf der Fahrbahnoberfläche der B102 trotz dem Kenntnisstand, dass der Unterbau der Ortsdurchfahrt marode ist und einer Komplettanierung bedarf. Weitere Baumaßnahmen, wie sie der Gemeinde bereits in Aussicht gestellt wurden, blieben bis zum heutigen Zeitpunkt aus.

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Teilmodernisierung der B102 (Ortsdurchfahrt Hohenseefeld) trotz der bereits vorliegenden Planungsentwürfe für eine Komplettanierung?
2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine Teilsanierung der Ortsdurchfahrt B102 Hohenseefeld ausreichend ist, wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Sind nach aktuellem Stand weitere Baumaßnahmen, wie sie bereits im Planungsentwurf festgehalten wurden, geplant, wenn ja, wann kann mit der Durchführung dieser Baumaßnahmen gerechnet werden?

zu Fragen 1 bis 3:

In 2018 wurde auf der B 102 vom Ortsausgang Dahme bis einschließlich Ortsdurchfahrt Hohenseefeld eine Erhaltungsmaßnahme durchgeführt. Diese Deckenerneuerungsmaßnahme der Fahrbahn hat eine geplante Haltbarkeit von 8 bis 10 Jahren.

Ein grundhafter Ausbau der B 102 in der OD Hohenseefeld ist vor Ende der Haltbarkeit der durchgeführten Deckenerneuerung vorgesehen. Dazu wurden erste Planungsschritte eingeleitet.